



Parklandschaft  
Ammerland



# Auszug Handlungsfeld 3 Demografischer Wandel Regionales Entwicklungskonzept LEADER 2014-2020

Lokale Aktionsgruppe Parklandschaft Ammerland

# Zusammenland



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

## Handlungsfeld 3: Demografischer Wandel

Bei dem folgenden Text handelt es sich um einen Auszug aus dem Regionalen Entwicklungskonzept. Einige Textteile wurden gekürzt, der Text ist nicht ganz identisch mit dem Text im REK. Die Kürzungen wurden vorgenommen, um dem Leseaufwand zu verringern. Letztendlich gilt der Volltext des REK.

Das Handlungsfeld unterteilt sich in vier Bereiche mit unterschiedlichen Zielsetzungen:

- a) Fachkräftemangel durch das Zusammenwirken von Betrieben, Bildungseinrichtungen und Vereinen und Verbänden entgegen wirken
- b) Die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften verbessern
- c) Gesundheitsangebote entwickeln
- d) Den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken

### **a) Fachkräftemangel durch das Zusammenwirken von Betrieben, Bildungseinrichtungen und Vereinen und Verbänden entgegen wirken**

Bedingt durch den demografischen Wandel und verstärkt durch die positive Entwicklung in der Wirtschaft hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren verändert. Heute ist es so, dass Betriebe mehr Ausbildungsplätze anbieten als Bewerber vorhanden sind. Viele Betriebe suchen insbesondere Fachpersonal. Dies trifft auf viele Branchen zu und ist in der Region für die grünen Berufe in der Landwirtschaft und Baumschulwirtschaft sowie in Pflegeberufen besonders problematisch. Konnten in der Landwirtschaft ausreichend Auszubildende gefunden werden, fehlt es jedoch zunehmend an Fachkräften, wobei sich die Anforderungen stetig erhöhen. Die Baumschulen haben Probleme, sowohl Auszubildende wie auch Fachkräfte zu finden. Insbesondere kleinere Betriebe stehen hier großen Herausforderungen gegenüber.

Es wurden verschiedene Versuche unternommen, die Situation zu verbessern. Wie in anderen Bereichen fehlt es hier oft an Vernetzung und Zusammenarbeit. Entweder hat man sich auf große Veranstaltungen verlassen, die in Oldenburg veranstaltet werden, oder es wurden sehr kleine Veranstaltungen auf örtlicher Ebene durchgeführt. Viele Angebote bestehen ohne Abstimmung nebeneinander her.

Deshalb sollen Projekte gefördert werden, die in abgestimmter Form gemeinsam um Auszubildende und Fachkräfte werben bzw. mit Veranstaltungen und Informationen dafür sorgen, dass Betriebe und potenzielle Auszubildende und Fachkräfte mehr übereinander erfahren und zueinander finden. Betriebe, die sich zusammenschließen, sollen hierfür auch Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können. Die Kommunen streben an, gemeinsam ein zentrales Angebot für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Praktikumsplätzen und Infotagen mit Betrieben und Schulen zu entwickeln.

Sowohl Personen in den Betrieben wie auch Personen, die sich auf Stellen bewerben, sollen informiert und qualifiziert werden.

Im Bereich der Pflegeberufe sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dies kann durch Weiterbildungsangebote oder durch Qualifizierungen für ehrenamtliche Helfer geschehen.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wird befürchtet, dass bestimmte Kenntnisse im Handwerk verloren gehen. Junge Handwerker werden dafür ausgebildet, moderne Materialien und Verfahren anzuwenden. Mit dem Ausscheiden älterer Handwerker gehen deren Kenntnisse über historische Materialien und Methoden verloren. Gleichzeitig

gibt es einen hohen Bedarf, ältere Gebäude zu restaurieren. Der Monumentendienst<sup>1</sup> hat festgestellt, dass Hausbesitzer kaum Handwerker finden, die für die Arbeiten an den Gebäuden qualifiziert sind. Deshalb sollen Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, die Kenntnisse in historischen Gewerken zu erhalten und weiterzugeben. Dies kann im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten erfolgen, aber auch in Form von professionellen Weiterbildungsangeboten.

In diesem Zusammenhang wurde ein Kooperationsprojekt vorbereitet, an dem sich mehrere LEADER-Gebiete beteiligen wollen (Beschreibung weiter unten unter „Kooperationsprojekte“). Es sollen Weiterbildungskurse für Handwerker angeboten werden, die mit Praxisanteilen verknüpft werden. Diese sollen in Verbindung mit der Restaurierung alter Gebäude in der Region verbunden werden. Dieses Projekt kann im Sinne eines ILEK als **Leitprojekt** gesehen werden.

Ein weiterer Ansatz soll darin bestehen, dass ehrenamtlich tätige Personen junge Menschen in handwerkliche Gewerke einführen. Sofern dafür Ausrüstung erforderlich ist, sollen kleinere Anschaffungen aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden.

### **b) Die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften verbessern**

Da im Vergleich zu den zentralen Orten die Grundversorgung in den Bauerschaften teilweise schlecht oder auch nicht vorhanden ist, sollen Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, die Lücken zu füllen. Dabei soll insbesondere auf die Bedarfe der Menschen eingegangen werden, die nicht ausreichend mobil sind, um die Angebote in den zentralen Orten wahrzunehmen.

Dabei kann es sich um Mobilitätsangebote oder um Lieferdienste, mobile Dienstleistungen oder Dorfläden oder Mittagstische handeln, sofern dabei kein unfairer Wettbewerb gefördert wird.

Hauptsächlich sollen Angebote entwickelt werden, die ehrenamtliche Leistungen stützen und fördern, die dezentral vor Ort erbracht werden. Hierfür ist es erforderlich, Menschen zu finden, die sich engagieren wollen, diese zu qualifizieren und deren Tätigkeiten zu koordinieren. In den Diskussionen in den Arbeitskreisen hat sich erwiesen, dass viele ältere Menschen ungern offizielle Stellen aufsuchen, um sich Hilfe zu holen. Deshalb soll nach Lösungen gesucht werden, die dazu beitragen, dass einerseits Menschen möglichst qualifizierte Hilfe anbieten und andere diese Hilfe annehmen. Es sollen verschiedene Ansätze erprobt werden. Dazu kann gehören, dass eine mobile Seniorenberatung vor Ort eingerichtet wird. Bestehende Einrichtungen wie Kirchengemeinden, Seniorenservicebüro, Sozialstationen etc. arbeiten gemeinsam ein Angebot aus und organisieren aufsuchende Beratungen jeweils in den kleineren Ortschaften. Dabei sollen die Ortsbürgervereine bei der Erarbeitung des Angebots eingebunden werden.

Eine andere Variante könnte der Aufbau von ehrenamtlichen Versorgungsstrukturen und Begleitstrukturen vor Ort sein. „Junge Alte“ könnten ausgebildet werden, um „alte Alte“ zu begleiten und zu unterstützen. Es sollen Strukturen unterhalb von Mahlzeitendiensten, Sozialstationen und Pflegediensten geschaffen werden. Ehrenamtliche sollen qualifiziert und danach über einen begrenzten Zeitraum beraten werden. Dabei soll ermittelt werden, welche Bedarfe es in den verschiedenen Orten gibt, wer sich wie darum kümmern kann und welche Probleme dabei wie gelöst werden können. Verschiedene unterschiedliche Modelle sollen ausprobiert und miteinander verglichen werden, um herauszufinden welche Art der Unterstützung am ehesten hilfreich und praktikabel ist.

### **c) Gesundheitsangebote entwickeln und vernetzen**

Angesichts der demografischen Entwicklung wird verstärkt nach Bewegungsangeboten für ältere Menschen gefragt, die nicht unbedingt mit einer Mitgliedschaft im Sportverein

---

<sup>1</sup> Monumentendienst: Beratungsdienst in Weser-Ems für Eigentümer historischer Gebäude, [www.monumentendienst.de](http://www.monumentendienst.de)

verbunden sind. Deshalb sollen Möglichkeiten geschaffen werden, in den Orten Angebote wie Fitnessparks mit Bewegungsgeräten, Bouleplätze, kleine Trimpfpfade, Minigolfanlagen, etc. zu schaffen, die den Menschen einerseits ermöglichen, sich zu bewegen, andererseits auch Treffpunkte bilden und soziale Kontakte fördern. Die Anlagen können gleichzeitig von allen anderen Personen genutzt werden.

Ein weiterer Bereich der Gesundheitsangebote soll sich an Betriebe richten. Insbesondere in kleineren Betrieben ist eine betriebliche Sozialberatung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung aus finanziellen Gründen schwer zu etablieren. Hier sollen professionelle Angebote entwickelt werden, die auf kleinere Betriebe zugeschnitten sind.

Auch in Seniorenheimen oder in deren Umgebung sollen Bewegungs- und Entspannungsangebote entwickelt werden, die von den Bewohnern genutzt oder mit genutzt werden können. Dazu kann die Einrichtung eines Gartens oder Therapiegartens gehören, oder die oben genannten Fitnessparks, Bouleplätze etc.

Um ausreichend Gesundheitsangebote zu entwickeln und anbieten zu können, sollen Übungsleiter ausgebildet werden, die beispielweise auch spezielle Aufgaben wie Sportangebote für Demenzkranke übernehmen können.

In der Region gibt es schon eine Reihe von Angeboten, die von der Bevölkerung genutzt werden können. Sie sind jedoch nicht ausreichend bekannt und vernetzt. Deshalb sollen Angebote regionsweit über eine Internetseite aufbereitet und vernetzt werden, damit ggf. auch Menschen aus Nachbarkommunen Angebote nutzen, die vor Ort so nicht angeboten werden. Selbsthilfegruppen könnten so beispielsweise gestärkt werden. Vorträge und Informationsveranstaltungen könnten effektiver angeboten werden. Akteure in den verschiedenen Kommunen könnten sich besser austauschen und kennen lernen. Dabei könnte auf die Erfahrungen in den verschiedenen Kommunen aufgebaut werden.

#### **d) Den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken**

Nicht zuletzt durch Zuzüge verändern sich die sozialen Strukturen in der Region. Vereine und Ortsbürgervereine beklagen, dass weniger neue Mitglieder gewonnen werden können und Nachwuchskräfte insbesondere in den Leitungsfunktionen schwer zu finden sind. Der ehemals enge Kontakt der Nachbarschaften droht verlorenzugehen, mit ihnen auch Traditionen und Teile der ländlichen Kultur und Gebräuche.

Die Ortsbürgervereine sind eines der stärksten Bindeglieder in der Gesellschaft in der Region „Parklandschaft Ammerland“. Sie sorgen nicht nur für soziale Kontakte und gegenseitige Hilfe sondern sie vertreten auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nach außen.

Um die noch vorhandenen Strukturen zu stärken, sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die entweder von Vereinen und Ortsbürgervereinen eingebracht werden, oder die deren Aktivitäten stützen. Mit den Projekten soll erreicht werden, dass es mehr Treffpunkte gibt, an denen die Menschen sich begegnen und austauschen. Diese und weitere Projekte sollen dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen am sozialen Geschehen teilhaben können. Beispielsweise soll hier die Einrichtung eines Hauses unterstützt werden, in dem ältere Handwerker jüngere Menschen in Gewerke einführen, eine Jugendwerkstatt einrichten oder gemeinsam mit Personen mit Migrationshintergrund kochen.

Um die vorhandenen Ortsbürgervereine zu stärken, wird angestrebt, einen Dachverband für die Region zu schaffen, um den Austausch zwischen den Vereinen zu verbessern und zu ermöglichen, dass gemeinsam Problemlösungen gefunden werden können.

Hierzu soll auch jährlich eine Veranstaltung „Zusammerland“ vorbereitet und durchgeführt werden, die als Plattform dafür dienen soll, dass die Ortsbürgervereine, deren Strukturen, Ziele und Tätigkeiten besser bekannt werden. Die Veranstaltungen sollen den Ortsbürgervereinen ein Forum bieten, sich selbst den anderen Ortsbürgervereinen und der Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei sollen sie jeweils ihren Alltag aber auch herausragende, besonders beispielhafte und interessante Projekte vorstellen. Zusätzlich sollen Vorträge und

Diskussionsforen angeboten werden. Hierbei sollen Möglichkeiten entwickelt werden, neue Mitglieder und insbesondere auch die Jugend zu gewinnen und /oder sich zum Thema zu qualifizieren. Prämierungen von besonderen Leistungen und gelungenen Projekten sollen ebenfalls im Rahmen dieser Veranstaltungen stattfinden.

Die Veranstaltung soll reihum jeweils in einer der fünf Gemeinden stattfinden und mit den lokalen Ortsbürgervereinen organisiert werden. Die Veranstaltungen sollen u.a. dazu beitragen, dass langfristig ein Dachverband gegründet werden kann. Dieses Projekt kann als **Leitprojekt** im Rahmen einer ILE gelten.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt des Zusammenhalts der Menschen ist die Stärkung der Inklusion. Es sollen ebenfalls Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, dass Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden, die ohne Unterstützung anderer ausgegrenzt blieben. Hier sollen Aktivitäten entwickelt werden, die benachteiligte Menschen unterstützen und sie beruflich, sportlich, künstlerisch oder auf andere Weise in die Gesellschaft einbinden. Dies kann auch den Umbau, Ausbau oder die Umnutzung vorhandener Gebäude einschließen, beispielsweise um darin Räume für Ausbildung, Beschäftigung oder ähnliche Aktivitäten zu schaffen.

## **Kooperationsprojekt Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken**

### **Ausgangslage:**

In den beteiligten LEADER-Regionen gibt es zahlreiche erhaltenswerte Gebäude, für die es notwendig ist, bestimmte Materialien und Arbeitsweisen anzuwenden. In der Vergangenheit haben Handwerker in ihrer Ausbildung noch die erforderlichen Kenntnisse erworben.

Mit der Modernisierung der Bauweisen sind diese Kenntnisse zunehmend aus den Ausbildungen zugunsten moderner Materialien und Techniken verdrängt worden.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren viele Handwerker, die bisher noch mit historischen Gewerken vertraut waren, in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig besteht aber ein nennenswerter Bedarf an deren Kenntnissen. Schon jetzt stellt der Monumentendienst in Weser-Ems fest, dass Hausbesitzer händeringend nach Handwerkern suchen, die insbesondere denkmalgeschützte Häuser fachgerecht sanieren können. Hiermit verbunden ist das Risiko, dass alte Gebäude in Zukunft ggf. nicht mehr fachgerecht saniert und Schäden nicht mehr nachhaltig repariert werden können.

Für Handwerksbetriebe stellen die Kosten der Fortbildung in Verbindung mit der Abwesenheit der Mitarbeiter/-innen ein Problem dar.

### **Als Lösung bieten sich verschiedene Varianten an:**

Es soll eine professionelle Weiterbildung für Handwerker modellhaft entwickelt und angeboten werden, die diese in die Lage versetzt, alte Gewerke und die richtigen Materialien sowohl in der Theorie wie in der Praxis kennenzulernen. Dabei besteht die Möglichkeit, in einer Blockveranstaltung mehrere Gewerke zu erlernen und zu üben, oder in einzelnen kurzen Modulen einzelne Gewerke kennenzulernen.

Es sollen Kurse und Module für Hausbesitzer entwickelt und angeboten werden, damit diese für die Erfordernisse eines alten Hauses sensibilisiert werden und ggf. erlernen, kleinere Arbeiten selbst auszuführen. Sie sollen auch unterstützt werden, ausreichend qualifizierte Handwerker zu finden.

Die Ausbildung soll auf jeden Fall praxisorientiert sein. Es sollen Ausbildungsanteile an Gebäuden umgesetzt werden, die von der öffentlichen Hand oder von anderen Besitzern für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, wobei geklärt sein muss, dass es sich um ein Ausbildungsprojekt handelt und in diesem Fall bestimmte Haftungsansprüche ausgeschlossen sind.

Um den Handwerksbetrieben einen besonderen Anreiz zu geben, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Weiterbildungen teilnehmen zu lassen, soll ein Siegel entstehen, mit dem die Qualifikation nachgewiesen werden kann.

Der Monumentendienst könnte einen Pool von Handwerksbetrieben aufbauen, bei dem diese Betriebe bestimmte Kenntnisse und Fortbildungen nachweisen müssen.

### **Mögliche Partner:**

Der Monumentendienst ist eine Initiative der gemeinnützigen Stiftung Kulturschatz Bauernhof mit Sitz im Museumsdorf Cloppenburg. Er wird von verschiedenen Einrichtungen wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen, von den Landkreisen Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Grafschaft Bentheim, Leer, Oldenburg, Osnabrück, Wesermarsch und Wittmund sowie den Städten Emden, Oldenburg und Osnabrück finanziell und ideell mit getragen.

Der Monumentendienst wird auch über Mitgliedsbeiträge finanziert. Insofern wird er im Rahmen dieses Projektes nur beratend tätig werden, damit keine Doppelförderung entstehen kann. Der Monumentendienst verfügt über gute Kenntnisse des Bedarfs an handwerklichen Tätigkeiten und hat Zugang zu den Denkmalschutzbehörden und Hausbesitzern. Über die Plattform des Monumentendienstes könnte das neue Angebot ggf. bekannt gemacht werden.

Das BAU-ABC ist als Bildungs- und Tagungszentrum der Bauwirtschaft bundesweit tätig und bildet auch in Weser-Ems in nahezu 20 Berufen aus. Es bietet in Kooperation mit Hochschulen und Instituten professionelle Weiterbildung auch für Meister/innen und Ingenieur/-innen an. Dabei bestehen enge Kontakte auch zu den Verbänden der verschiedenen Berufe und zu Kammern und Innungen. Es verfügt mit aktuell ausgestatteten 16 Lehrwerkhallen, 20 Schulungs- und Seminarräumen, wie zwei Gästehäusern mit 176 Betten sowie zahlreichen weiteren Einrichtungen über ausreichende Kapazitäten und Qualifikationen, die in Norddeutschland so einmalig sind. Das BAU-ABC hätte ggf. die Möglichkeit, die in diesem Projekt entwickelten und getesteten Module langfristig in das Bildungsangebot aufzunehmen.

Das Projekt soll unter Federführung der Region „Parklandschaft Ammerland“ mit verschiedenen Partnerregionen durchgeführt werden.

### **Gründe für die Zusammenarbeit:**

Für die verschiedenen Ausbildungsangebote ist jeweils ein Curriculum zu entwickeln. Das Angebot muss vermarktet werden. Für die Kurse ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, um sie kostendeckend umsetzen zu können, ohne dass sie für die Handwerksbetriebe bzw. für die teilnehmenden Personen zu teuer werden.

Je mehr Regionen sich an dem Projekt beteiligen, desto günstiger werden die anteiligen Kosten für die Entwicklung des Curriculums für jede Region. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine ausreichende Teilnehmerzahl auch für weniger nachgefragte Module entsteht, erhöht sich mit der Zahl der Regionen, die sich beteiligen.

### **Entwicklungsstand der Zusammenarbeit:**

Es haben erste Planungsgespräche zwischen der Region „Parklandschaft Ammerland“, dem Bau-ABC und dem Monumentendienst sowie erste Absprachen mit den teilnehmenden Partnerregionen stattgefunden.

Folgende Partner haben eine Projektteilnahme als Kooperationsprojekt beschlossen:

„Parklandschaft Ammerland“, Wesermarsch in Bewegung, Wildeshauser Geest, Fehngebiet, Nordseemarschen, WERO Deutschland

## SMART-Ziele

### Fachkräftemangel durch das Zusammenwirken von Betrieben, Bildungseinrichtungen und Vereine und Verbände entgegen wirken

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Mindestens 3 Veranstaltungen oder Aktivitäten zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen oder Praktika, an denen insgesamt mindestens 60 Betriebe/Organisationen mitwirken	Anzahl Veranstaltungen/Aktivitäten Anzahl mitwirkender Organisationen	2 Veranstaltungen/Aktivitäten 3 Veranstaltungen/Aktivitäten	2017 2020
Mindestens 1 Projekt zur Gewinnung von Kräften in den Pflegeberufen umsetzen	Anzahl Projekte	1	2020
Entwickeln und Durchführen von mindestens 1 Ausbildungsgang für historische Gewerke in Zusammenarbeit mit mindestens 3 weiteren Regionen und mindestens 20 Teilnehmer/-innen	Anzahl Veranstaltungen Anzahl mitwirkender Organisationen Anzahl Teilnehmer/-innen	1 Ausbildungsgang 3 Regionen Vier mitwirkende Organisationen	2020

### Die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften verbessern

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Die Grundversorgung in 10 Orten durch neue Angebote verbessern	Anzahl besser versorgter Ortschaften	5 10	2017 2021

### Gesundheitsangebote entwickeln und vernetzen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Mindestens 5 Angebote schaffen	Anzahl neuer Angebote	5	2021
Mindestens 1 Vernetzungsinstrument von Angeboten schaffen, darin mindestens 50 Angebote vernetzen	Anzahl Vernetzungsinstrumente Anzahl vernetzter Angebote	1 Instrument 50 Angebote	2018

### Den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Mindestens 5 Veranstaltungen für Ortsbürgervereine durchführen	Anzahl von Veranstaltungen Anzahl teilnehmender Organisationen	2 Veranstaltungen 5 Veranstaltungen 20 Organisationen 50 Organisationen	2017 2020 2017 2020

mindestens 10 Aktivitäten, die der Inklusion dienen, umsetzen	Anzahl Aktivitäten Anzahl mitwirkender Organisationen	5 Aktivitäten 10 Organisationen	2017 2020
Schaffung eines Dachverbands der Ortsbürgervereine mit mindestens 60 % aller OBV	Dachverband eingerichtet Anzahl teilnehmender Organisationen	60 %	2020
Mindestens 5 Projekte umsetzen, die von Ortsbürgervereinen eingebracht werden	Anzahl Projekte	5	2021

## 1 Förderbedingungen

### 1.1 Vorbemerkungen

Bei dem Förderkonzept wird davon ausgegangen, dass die Mehrwertsteuer förderfähig ist. Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde nicht eingeschränkt, da unter dem Motto „Zusammerland“ möglichst viele verschiedene Akteure aktiv einbezogen werden sollen. Es sind zwei Fördertöpfe vorgesehen, ein Topf für die Förderung von Projekten mit EU-Beteiligung und ein Zusatztopf, aus dem kommunale Mittel nach kommunalem Recht vergeben werden. Dieser Topf wurde geschaffen, um auch kleine Projekte und ggf. bewegliche Güter zu fördern, die ggf. nach LHO<sup>2</sup> und EU-Recht nicht gefördert werden können. Dieses Vorgehen wurde als sehr wichtig erachtet, um insbesondere Aktivitäten von Vereinen und privaten Projektträgern berücksichtigen zu können. Um ausufernde Anträge und Förderungen zu vermeiden, wurde jeweils für unterschiedliche Projektträger eine Maximalförderung vorgesehen. Damit wird auch ermöglicht, eine größere Anzahl von Projekten zu fördern und mehr Einrichtungen an der Förderung teilhaben zu lassen.

Für die Förderung mit EU-Beteiligung sind folgende Regelungen vorgesehen:

### 1.2 Förderhöhe mit EU-Beteiligung

Der EU-Betrag in Bezug auf die förderfähigen Kosten soll jeweils wie folgt festgelegt werden:

**Abb. 1: EU-Beitrag in Bezug auf förderfähige Kosten**

Kriterium	EU-Beitrag	Öffentliche Kofinanzierung	Eigenfinanzierung durch Projektträger
Private Träger, hier Vereine	60 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Private Träger/Betriebe	40 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten
Öffentliche Träger	50 %	¼ des EU-Beitrags	Restliche Kosten

<sup>2</sup> LHO: Landeshaushaltsordnung

Handelt es sich bei dem Projektträger um einen Verein, soll die Förderung zu 60 % aus EU-Mitteln und 15 % nationaler öffentlicher Kofinanzierung erfolgen. Der Eigenbeitrag der Vereine muss mindestens 10 % betragen. Dabei soll die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der Vorgaben der LEADER-Richtlinie möglich sein (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).

Für private Träger/Betriebe soll die Förderung zu 40 % aus EU-Mitteln bestehen. 10 % werden in der Regel durch die Kommunen geleistet, die restlichen 50 % durch Eigenmittel der Projektträger.

Bei öffentlichen Trägern stammen 50 % der Förderung aus EU-Mitteln.

Um eine ausufernde Nutzung von Fördermitteln durch einzelne Projektträger zu vermeiden, soll der jeweilige Zuwendungsbetrag gedeckelt werden.

Für Kooperationsprojekte mit anderen LAG gelten die gleichen Regeln wie für die restlichen Projekte.

Die Deckelung soll wie folgt aussehen:

**Abb. 2: Deckelung der Kosten**

Projektträger	Maximale Zuschusssumme in € pro Projekt	Anmerkung
Verein	50.000	
Kommune oder öffentlicher Träger	100.000	Bei mehreren Kommunen und regionalen Projekten: 200.000 €
Private Träger/Betriebe	40.000	
Kooperationsprojekte	25.000	

### 1.3 Fördertatbestände für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Fördertatbestände wurden aus den jeweiligen Überlegungen zu den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen hergeleitet.

#### 1.3.1 Übergreifende Fördertatbestände

Folgende Fördertatbestände gelten für alle Handlungsfelder. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Erarbeitung/Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient
- Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Projekt, das im Rahmen dieses REK umgesetzt wird (Zur Information, Motivation und Sensibilisierung der Bevölkerung oder zu Marketingzwecken).
- Entwicklung von Websites, sofern sie in engem Zusammenhang mit einem Projekt stehen, das im Rahmen dieses Konzepts durchgeführt wird oder dessen Zielerreichung dient, oder unerlässlicher Bestandteil des Projekts sind.
- Die Einbringung von Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).
- Personalkosten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben.

- Qualifizierungen und Schulungen, sofern sie einen ausreichenden Beitrag zur Zielerreichung des REK der Region „Parklandschaft Ammerland“ beitragen.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Projekte.

Sofern bewegliche Güter nicht aus EU-Mitteln gefördert werden dürfen, werden sie im Rahmen des Zusatztopfes „Zusammerland“ gefördert.

### 1.3.2 Übergreifende Fördertatbestände für den Zusatztopf „Zusammerland“

Sollten bewegliche Güter im Rahmen der EU-Förderung nicht förderfähig sein, werden diese aus dem Zusatztopf gefördert. Dazu können gehören:

Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie Geräte, Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, Pflanzenmaterial etc.. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht vorhersehbar ist, welche Kleinanschaffungen genau erforderlich sein werden.

Sollte der erforderliche Förderbeitrag die Mindestförderung unterschreiten, die für die EU-Förderung notwendig ist, kann ein Projekt ebenfalls aus diesem Zusatztopf gefördert werden.

### 1.3.3 Fördertatbestände Handlungsfeld 3: „Demografie“

Fördertatbestände:

Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die zum Abbau des Fachkräftemangels beitragen:

- a) Vorbereitung und Durchführung von Jobmessen, Betriebsbesichtigungen, Tagen der offenen Tür, Schulprojektwochen und anderen Veranstaltungen, die Betriebe und junge Menschen über deren Bedarfe und Interessen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung informieren, zusammenführen und motivieren.
- b) Auf- und Ausbau von Websites und anderen digitalen Lösungen für Berufsinformationen sowie Information über und Vermittlung von Praktika, Ausbildungsplätzen, Fort- und Weiterbildungsangeboten.
- c) Beratung von Betrieben und Schulen bei der Entwicklung von Ausbildungsangeboten und Mitwirkung bei Jobmessen und Veranstaltungen sowie Internet, Social Networks etc..
- d) Messestände, Infobroschüren, Flyer, weitere Ausstattung für die Durchführung von Jobmessen oder unter a) genannten Aktivitäten.
- e) Qualifizierungsmaßnahmen, die dazu beitragen, dem lokalen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.
- f) Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfern.
- g) Qualifizierungen in historischen Gewerken für Handwerker.

Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, die Grundversorgung zu verbessern:

- a) Einrichtung von Lieferdiensten in Bauerschaften als Modellvorhaben, sofern dort keine ausreichende Grundversorgung vorhanden ist und kein unlauterer Wettbewerb zu vorhandenen Lieferdiensten entsteht. Eine Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse ist vor der Einrichtung des Dienstes vorzulegen, eine Evaluierung zur Auswertung der Tragfähigkeit des Lieferdienstes ist nach einem Jahr vorzulegen (Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig).
- b) Einrichtung und oder Koordination von lokalen, stationären wie auch aufsuchenden und mobilen Betreuungsdiensten für Menschen in den Bauerschaften wie Senioren-, Kinderbetreuung, Beratungsdienste, dezentrale Informationsstellen oder ähnlichen Leistungen. Eine Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse ist im Vorfeld vorzulegen. Ein

Ergebnisbericht pro Jahr ist vorzulegen. Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig.

- c) Einrichtung von Websites zur Information über und Vernetzung von vorhandenen und neuen Angeboten der Grundversorgung.

Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, Gesundheitsangebote in der Region zu entwickeln und zu vernetzen:

- a) Errichtung/Ausbau von Trimpfpfaden, Outdoor-Fitnessparks, Bouleplätzen, Minigolfanlagen oder ähnlichen Anlagen, die den Menschen ermöglichen sich zu bewegen und Kontakte zu knüpfen. Vorrang sollen Projekte haben, die gleichzeitig von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können und die dazu beitragen, die Kontakte zwischen den Menschen zu verbessern.
- b) Sozialberatungsangebote zur Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Betrieben.
- c) Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit dem Ziel, gesundheitsfördernde Aktivitäten für die breite Bevölkerung anzubieten. Vorrang sollen Personen haben, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.
- d) Erstellung und Vernetzung von Websites und Informationsmaterialien, die regionsweit über Gesundheitsangebote informieren.
- e) Aus-/ und Umbau von Freiräumen und Räumlichkeiten, um darin Bewegungs- und Gesundheitsangebote anzubieten (inklusive Turn- und Sportgeräte).

Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die den Zusammenhalt der Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern:

- a) Umnutzung (Umbau, Ausbau und Ausstattung) vorhandener Gebäude zu Treffpunkten oder für gemeinschaftliche Zwecke (inklusive Kultur, Freizeit, Gesundheit, Information, Bildung). Vorrang sollen Treffpunkte haben, die der Inklusion in besonderer Weise dienen.
- b) Schaffung von neuen Treffpunkten wie Gemeinschaftsgärten, kleinen Parks und Sitzgruppen, Bouleplätzen oder ähnlichen Einrichtungen, die dazu dienen die Menschen in einer Nachbarschaft zusammenzuführen und soziale Kontakte aufzubauen und zu stärken. Vorrang haben Projekte, die von Ortsbürgervereinen gebaut und/ oder betreut werden.
- c) Durchführung von Verschönerungsaktionen in der Landschaft oder in Orten, sofern sie gemeinschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.
- d) Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Ortsbürgervereine.
- e) Qualifizierung oder Berufsorientierung von benachteiligten Personen um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

#### **1.4 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein: Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften

## 2 Projektauswahl

### 2.1 Projektauswahlkriterien für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Projektauswahlkriterien unterteilen sich in solche, die auf jeden Fall erfüllt werden müssen und in qualitative Kriterien. Bei den Qualitätskriterien werden Punkte vergeben, von denen eine Mindestzahl erreicht werden muss. Ein Projektbewertungsbogen ist im Anhang beigefügt. Die Auswahl findet in drei Stufen statt:

In der ersten Stufe werden grundlegende Kriterien geprüft, die alle erfüllt sein müssen. Sie lauten:

1. Die Rechtsform des Antragstellers sowie Projektträger und eventuelle Partner sind klar angegeben
2. Das Projekt findet in dem Gebiet der Region statt, bei Kooperationsprojekten liegt der Nutzen des Projektes auch in der Region
3. Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll
4. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die Kosten sind plausibel
5. Zeitplan liegt vor
6. Bestätigung des Projektträgers über Eigenmittel liegt vor
7. Das Projekt wirkt auch nach Projektende weiter
8. Die Folgekosten/der Pflegeaufwand sind gedeckt/geregelt
9. Erforderliche Erlaubnis von Eigentümern ist geregelt, falls Nutzungsrechte betroffen sind
10. Durch das Projekt entstehen keine Benachteiligungen von Teilen der Bevölkerung
11. Es entsteht kein unlauterer Wettbewerb zu bestehenden Anbietern
12. Das Projekt ist einem Handlungsfeld zuzuordnen

Nur, wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird das Projekt für die nächste Prüfungsstufe zugelassen. Im Projektbogen wird erfasst, ob es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, um diesem ggf. Vorrang einzuräumen.

Im zweiten Schritt wird genau überprüft, welchen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern das Projekt entspricht.

In einem dritten Schritt werden verschiedene Qualitätskriterien überprüft. Bei jedem Kriterium können maximal zwei Punkte erreicht werden. Ein Projekt muss mindestens 8 Punkte erreichen, um mit Mitteln aus der EU gefördert zu werden.

Die Kriterien lauten:

<b>1. Beitrag zu Handlungsfeldzielen</b> Das Projekt trägt zu einem Ziel bei: ein Punkt Das Projekt trägt zu mehreren Zielen bei: zwei Punkte	1 2	
<b>2. Regionale Projekte</b> Das Projekt wird in Partnerschaft mehrerer Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung. Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt: ein Punkt Das Projekt hat positive Wirkung auf die gesamte Region: zwei Punkte	1 2	
<b>3. Ausmaß der Beteiligung der Bevölkerung</b> An der Projektumsetzung wirken Bürgerinnen und Bürger mit: ein Punkt wirken Bürgerinnen und Bürger in großem Ausmaß mit: zwei Punkte	1 2	
<b>4. Innovation</b> Das Projekt ist für die Region neu: ein Punkt Das Projekt ist auch über die Region hinaus neu: zwei Punkte	1 2	

<b>5. Gender-Gerechtigkeit wird berücksichtigt</b> Berücksichtigung wird deutlich: ein Punkt Berücksichtigung wird in hohem Maß deutlich: zwei Punkte	1 2	
<b>6. Beitrag zur Inklusion wird geleistet</b> Ein Beitrag ist zu erkennen: ein Punkt Ein Beitrag ist im hohen Maß zuerkennen: zwei Punkte	1 2	
<b>7. Der Zusammenhalt der Nachbarschaft wird gestärkt</b> Eine Stärkung ist zu erkennen: ein Punkt Eine Stärkung ist in hohem Maß zu erkennen: zwei Punkte	1 2	
<b>8. Impulswirkung des Projekts</b> Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich: ein Punkt Folgeaktivitäten sind sehr wahrscheinlich: zwei Punkte	1 2	
<b>9. Vernetzung</b> Es werden neue Kontakte in der Region geschaffen: ein Punkt Es werden neue Kontakte über die Region hinaus geschaffen: zwei Punkte	1 2	
<b>10. Flächenverbrauch</b> das Projekt ist flächenneutral: ein Punkt Das Projekt trägt zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei: zwei Punkte	1 2	

## 2.2 Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte

Für Kooperationsprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Auswahlkriterien wie für die restlichen Projekte. Steht eine Entscheidung zwischen einem Kooperationsprojekt und einem anderen an, erhält das Kooperationsprojekt Vorrang.

## 2.3 Auswahlkriterien für Projekte aus dem Zusatztopf Zusammerland

Für die Projekte, die aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden sollen, gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für die Projekte mit EU-Beteiligung. Allerdings müssen nur 6 Punkte erreicht werden.

## 2.4 Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren ist für alle Projekte gleich und wie folgt vorgesehen:

Ein Antragsteller reicht einen Antrag beim Regionalmanagement ein. Hier findet eine Beurteilung des Projektantrags nach der ersten Stufe statt. Werden nicht alle Anforderungen erfüllt, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, den Antrag nachzubessern.

Das REM bewertet den Projektvorschlag im Hinblick auf die Zielerfüllung (Stufe 2) und legt die Ergebnisse der ersten beiden Bewertungsstufen der LAG als Vorschlag vor.

Die LAG entscheidet darüber, ob das Projekt überarbeitet werden kann, oder ob sie dies nicht für sinnvoll hält, weil zu viele Kriterien nicht erfüllt werden oder nicht erfüllbar sind.

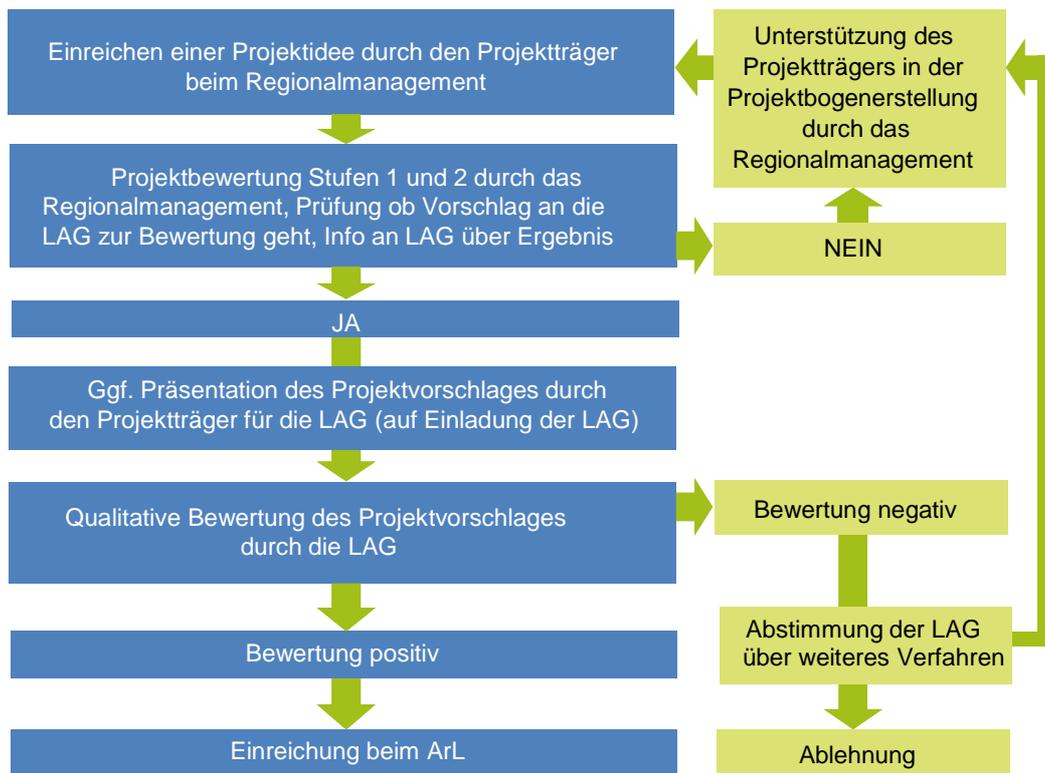
Ist eine Überarbeitung möglich, kann das Projekt neu eingereicht werden.

Die LAG bewertet das Projekt nach Qualitätskriterien. Wird das Projekt von der LAG positiv bewertet und mit einer ausreichenden Punktzahl versehen, kann der Antrag beim ArL binnen eines halben Jahres gestellt werden.

Ist die Bewertung negativ, wird erneut entschieden, ob eine Überarbeitung und Neueinreichung denkbar ist.

Grundsätzlich gilt, dass ein überarbeitetes Projekt keinen Vorrang vor Projekten hat, die bei erstmaliger Vorstellung schon eine ausreichende Punktzahl erreicht haben.

Abb. 3: Übersicht Projektauswahlverfahren



## 2.5 Antragsverfahren (Stichtage oder kontinuierlich)

Die LAG beschließt zweimal jährlich über die eingereichten Projekte. Die Projekte sollten jeweils spätestens vier Wochen vor der LAG–Sitzung beim Regionalmanagement vorliegen. Die genaue Terminierung wird mit dem ArL abgestimmt, damit Projekte zügig bearbeitet werden und Mittel ggf. rechtzeitig gebunden und ausgeschöpft werden können. Es werden entsprechend Aufrufe von der LAG veröffentlicht.